



„Der Bundestag übergab ohne großes Lamento das Zepter mit Sonderrechten an Spahns Ministerium.“

Dr. med. Michael Pieper (Chefredakteur)
 Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie, Rheumatologie

Par ordre du Spahn

Die COVID-19-Pandemie spielt dem forschen Jens Spahn in die Karten. Ordnungspolitik scheint ihm mehr zu liegen als die Debatte mit potenziellem Widerspruch. Der Bundestag übergab ohne großes Lamento das Zepter mit Sonderrechten an Spahns Ministerium. Der Bundesgesundheitsminister wurde ermächtigt, Verordnungen zu erlassen, „wenn dies zum Schutz der Bevölkerung vor einer Gefährdung durch schwerwiegende übertragbare Krankheiten erforderlich ist“. Es drängte sich der Eindruck auf, als sei das Parlament froh, Initiative und Verantwortung los zu werden.

Mit Verve und Tatkraft legte Spahn los und waren seine Entscheidungen rückblickend auch nicht alle richtig, so waren sie in der Bilanz doch erfolgreich. Seinem Ansehen und Standing war und ist das nicht abträglich. Und Karriere machen ist Spahns Metier. Es scheint so, als befeure das die Lust des Bundesgesundheitsministers zum Durchregieren mit Verordnungen. Jedenfalls versuchte Spahn diese königliche Macht mit einem dritten „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ schon vorzeitig über den 31. März 2021 hinaus dauerhaft zu zementieren. So langsam wachte jedoch das Parlament aus seiner Trance auf.

Die in der Bundestagsdebatte am 18. November 2020 beschlossenen Änderungen des IfSG legen den bisherigen Verordnungsfreiflug des Spahnikus an die gesetzliche Kette. Künftig sind Inhalt, Zweck, Ausmaß und Dauer einer Verordnung per Gesetz zu regeln, und können nicht einfach von der Exekutive verfügt werden. Zudem ist der Bundestag nun regelmäßig mündlich über die Entwicklung der Lage zu unterrichten.

Abseits parlamentarischer Zügelung strebt Spahn zu ungebundener Medienpräsenz. Wer auf Google nach Corona oder allgemeinen Gesundheitsthemen sucht, findet sein Online-Amtsblatt „Gesund.Bund.de“ in einem prominent hervorgehobenen Infokasten („knowledge panel“) privilegiert vor den Informationen unabhängiger Medien auf der ersten

Suchergebnisseite. Damit hat sich der Minister den Zorn des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) zugezogen, der darin einen „unannehmbaren Eingriff in den freien Pressemarkt“ sieht.

Spahns Macht- und Parteikarrierestreben beeinflusst in recht unangenehmer Weise offensichtlich auch seine Entscheidungen als Bundesgesundheitsminister. Denn wenn es ihm nicht in den Kram passt, missachtet er schon mal ein Urteil eines der höchsten Gerichte, wie jüngst im Fall der Sterbehilfe: Dem ihm unterstellten Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte untersagte er die Erlaubnisvergabe zum Erwerb des entsprechenden Betäubungsmittels. Von 129 Anträgen wurde kein einziger bewilligt. Damit ignoriert King Spahn nicht nur das Leiden schwerst und unheilbar Kranker, er ignoriert und boykottiert auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Der sich gern im Kamerallicht sonnende Minister beantwortet Interviewanfragen der Medien zu diesem Thema nicht.

Bei diversen seiner Gesetzesinitiativen, wie etwa dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, tangieren ihn die Proteste der Betroffenen wenig. Offensichtlich geht er sehr großzügig mit dem Leben und Leiden anderer Menschen um, so lange es nach seiner Fassung geht.

Versuchen wir, uns von einem Virus nicht gänzlich die Lebensfreude und die Feiertagsstimmung nehmen zu lassen. Seneca meinte „Nicht dafür, dass wir lange leben, müssen wir sorgen, sondern dass wir genug leben.“

Hoffen wir auf gute Weihnachten und ein besseres neues Jahr.

Ihr